

## **Liebe Betreuerinnen, liebe Betreuer,**

Mit der 17. Ausgabe des Dortmunder Betreuer Forums stellen wir Ihnen unser Veranstaltungsprogramm für das 2. Halbjahr 2009 vor. Alle Veranstaltungen werden sowohl für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer angeboten, als auch für Bürgerinnen und Bürger, die sich für das jeweilige Thema interessieren. Besonders möchten wir diesmal auf unseren Gesprächskreis, jeweils am ersten Dienstag im Monat, um 18.00 Uhr, hinweisen. Seit vielen Jahren treffen sich hier ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, um sich über ihre Erfahrungen als Betreuer/in auszutauschen und sich gegenseitig zu informieren. Insbesondere neu bestellte Betreuerinnen und Betreuer sind herzlich zu diesen Treffen eingeladen.

Darüber hinaus bitten wir Sie uns mitzuteilen, was Ihnen an unserem Angebot gefällt. Aber auch Anregungen und Kritik helfen uns, unsere Arbeit für Sie und die anderen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer weiter zu verbessern.

Ihre vier Dortmunder Betreuungsvereine

## **Girokonto wieder weitgehend frei verfügbar!**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechtes, (Drs 16/10798, 16/13027) vom 14.05.09, wurde u.a. die einfachere Besorgung von Geldgeschäften betreuter Menschen neu geregelt. Ein Betreuer, der für seinen Betreuten einen nur kleinen Geldbetrag vom Girokonto abheben oder überweisen will, braucht zurzeit die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, sobald das Guthaben auf dem Konto 3.000 Euro überschreitet. Zum 01.09.2009 fällt beim Girokonto diese vormundschaftsgerichtliche Genehmigungspflicht, die mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden war, weg. Nach wie vor gilt jedoch die Genehmigungspflicht bei Verfügungen, die in der Summe 3.000 Euro überschreiten.

## **Kosten für die Bestattung und Grabpflege sind geschütztes Vermögen!**

Das Bundessozialgericht hat am 18.03.2008 (AZ: B 8/9b SO 9/06) entschieden:

Vermögen aus einem angemessenen Bestattungsvorsorgevertrag ist bei der Gewährung von Sozialhilfe nicht zu berücksichtigen; seine Verwertung stellt eine Härte dar. Dies gilt jedoch nicht, wenn durch den Abschluss des Bestattungsvorsorgevertrages das Vermögen in der Absicht gemindert wurde, die Voraussetzung für die Gewährung oder Erhöhung der Leistung herbeizuführen. Im Urteil wird auch nicht auf bemitelte Erben abgestellt.

## **Wann fallen „Gerichtskosten“ an, die die betreute Person zu zahlen hat?**

Das Gericht stellt den (vermögenden) Betreuten Gebühren und Auslagen des Vormundschaftsgerichtes in Rechnung!

Die Kosten werden nur erhoben,

- wenn das Vermögen der Betreuten, nach Abzug aller Verbindlichkeiten mehr als 25.000 € beträgt ,
- wenn er darüber hinaus ein Jahreseinkommen von mindestens 1.000 € hat.

Zum Vermögen zählen auch sog. Vermögenswerte, wie etwa der Wert eines „angemessenen Hausgrundstückes“ (Verkehrswert).

Berechnung der Kosten:

Für jedes angefangene Kalenderjahr wird eine Gebühr in Höhe von 5 € für jede angefangenen 5.000 € Vermögen erhoben (§ 92 Abs.1 KostO).

Bei Hausgrundstücken ist der Verkehrswert die Berechnungsgrundlage

Berechnung:

Beispiel: Bei 25.000 € Vermögen fällt eine Gebühr von 25 € an.

Hinzu kommen noch die Kosten für Auslagen des Gerichtes. Das ist beispielsweise das Honorar für den Sachverständigen und den Verfahrenspfleger, die Reisekosten des Richters sowie Portokosten und Schreibauslagen. (§ 137 KostO).

(Für die ersten 50 Seiten je 0,50 € pro Seite, danach 0,15 € pro Seite)

Veranstaltungen der Dortmunder Betreuungsvereine  
für ehrenamtliche Betreuer/innen und Interessierte  
Juli bis Dezember 2009

17. Ausgabe

- 30. Juli 2009 Einführungveranstaltung für ehrenamtliche Betreuer/innen**  
Inhalte: Grundzüge des Betreuungsrechts; Rechte und Pflichten des Betreuers;  
Vormundschaftsgerichtliche Genehmigungen; Einzelfragen  
Referentin: Frau Drywa; SKF - Sozialdienst kath. Frauen
- 27. August 2009 Fortbildungsveranstaltung**  
**Rechnungslegung, Berichterstattung und Aufwandsentschädigung**  
Referent: Herr Hackmann, Rechtspfleger am Amtsgericht Dortmund  
Moderation: Herr Bittner; „Zentrum für Gehörlosenkultur“
- 03. September 09 Vorsorge treffen durch Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**  
Referentin: Frau Ewerth; SKM - Kath. Verein für soziale Dienste
- 24. September 09 Einführungveranstaltung für ehrenamtliche Betreuer/innen**  
Inhalte: siehe Veranstaltung am 30. Juli 2009  
Referent: Herr Bittner; „Zentrum für Gehörlosenkultur“
- 29. Oktober 2009 Der Umgang mit Demenzkranken**  
Referent: Herr Schulz, Demenz-Servicezentrum für die Region Dortmund  
Moderation: Herr Rüberg; Betreuungsverein Lebenshilfe Dortmund e.V.
- 05. November 2009 „Patientenverfügung“**  
**Rechtzeitig vorsorgen - Leben selbst bestimmen!**  
Referent: Herr Rüberg; Betreuungsverein Lebenshilfe Dortmund e.V.
- 26. November 2009 Einführungveranstaltung für ehrenamtliche Betreuer/innen**  
Inhalte: siehe Veranstaltung am 30. Juli 2009  
Referentin: Frau Ewerth; SKM - Kath. Verein für soziale Dienste
- 03. Dezember 2009 Vorsorge treffen durch Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**  
Referentin: Frau Drywa; SKF - Sozialdienst kath. Frauen

**Alle Veranstaltungen finden statt im Katholischen Zentrum,  
Propsteihof 10, 44137 Dortmund (Nebensaal 1) → Informationen in der B • I • S • S**  
**Beginn: jeweils um 18.00 Uhr; Dauer: ca. 90 Min**

<b>Gesprächskreis für ehrenamtliche Betreuer/innen. Jeden 1. Dienstag im Monat, um 18.00 Uhr - Katholisches Centrum, Propsteihof 10</b>
<b>Termine: 07.07.09 04.08.09 01.09.09 06.10.09 03.11.09 01.12.09</b>



**B • I • S • S - Propsteihof 10, 44137 Dortmund**  
**Tel.: 0231 - 18 48 - 331 Fax: 0231 - 18 48 - 350**

**www.biss-dortmund.de e-mail: info@biss-dortmund.de**

**Sprechzeiten: Montag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr**  
**Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr**  
**Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr**